

Vorüberlegungen

Kompetenzen und Unterrichtsinhalte:

- Die Schüler setzen sich bewusst mit dem Thema „Mobbing“ auseinander und entwickeln dazu eine ablehnende Haltung.
- Sie werden über andere Gefahren im Internet informiert und lernen die rechtliche Lage kennen.
- Sie erkennen Strategien, wie rechtswidrige Inhalte gemeldet werden können.
- Sie entwickeln eine ablehnende Haltung gegen rechtswidrige Inhalte im Netz.

Anmerkungen zum Thema (Sachanalyse):

Medien haben Macht. Egal, ob es um die richtige Kaufentscheidung oder um die Manipulation von Meinungen geht. Das wissen wir bereits seit dem Zweiten Weltkrieg, als der Rundfunk wie auch Zeitungen als Propagandamedien durch die NSDAP genutzt wurden.

Auch das Internet hat an Einflussnahme gewonnen und sich in allen Bevölkerungsschichten etabliert. Es wird zusehends zu einem **Hypernet** und **Überall-Medium**, indem es auf hochqualitativen Mobilgeräten überall verfügbar ist. Das heißt, die Macht, die früher nur Printmedien oder der Rundfunk hatten, Meinungen zu manipulieren oder etwas zu bewegen, verlagert sich immer weiter in das Internet.

Problematisch ist jedoch die Steuerung dieser bewussten Einflussnahme. Jedes Individuum oder jede Gruppierung kann im Augenblick, ohne der Zensur zu unterliegen, Inhalte an ein großes Publikum verbreiten und sich dabei sogar auf das im deutschen Grundgesetz verankerte **Recht der freien Meinungsäußerung** berufen.

Dass Internetinhalte auch auf Zielgruppen ausgelegt werden, ist inzwischen hinlänglich bekannt. Es werden gezielt Jugendliche mit Inhalten konfrontiert, die entweder nicht für ihre Altersgruppe ausgelegt sind, generell die Menschenwürde verletzen oder unter das Strafgesetz fallen.

Um Kinder und Jugendliche vor solchen Inhalten zu schützen, gibt es den **Jugendmedienschutz-Staatsvertrag**. Das Problem daran ist, dass dieser im April 2003 in Kraft trat und seitdem keine Novellierung durchgeführt wurde. Eine Alterskennzeichnung für Websites gibt es somit nicht bzw. wird nur sporadisch bei Websites von Zigarettenfirmen oder Herstellern alkoholischer Getränke durchgeführt. Somit ist er eher eine Art der freiwilligen Selbstkontrolle.

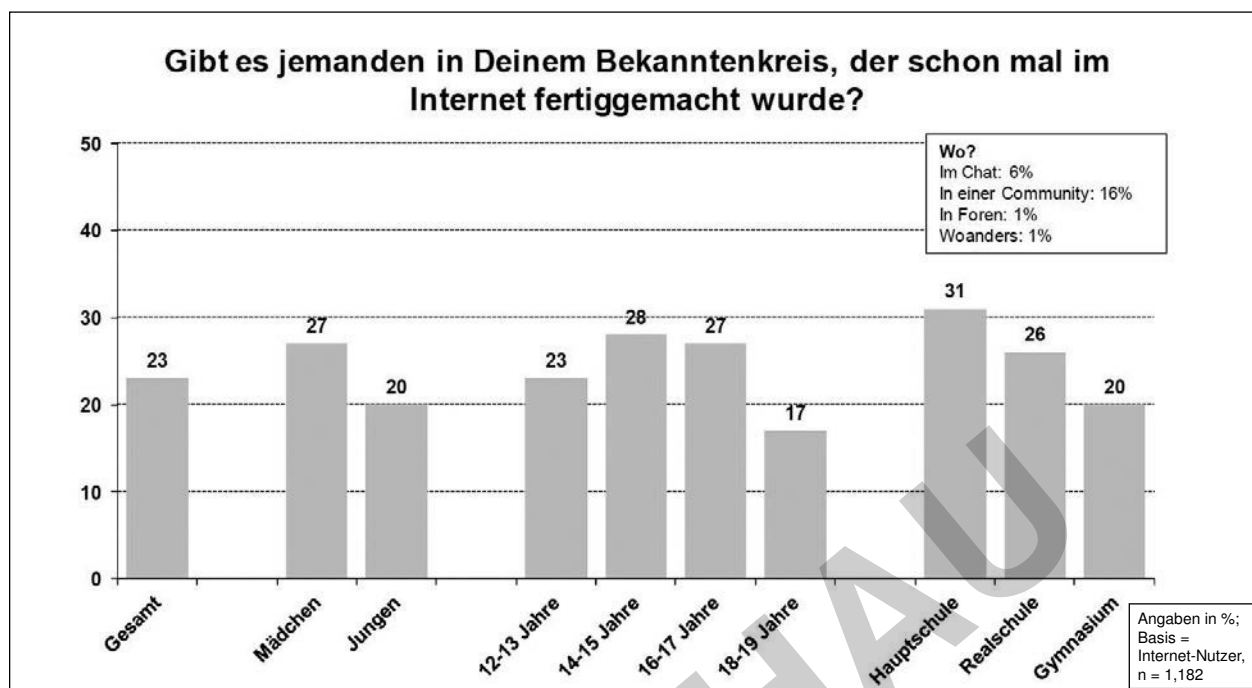
Darum ist es wichtiger denn je, mit Jugendlichen über gefährliche Inhalte zu sprechen und sie auch im Unterricht der Schulen zu thematisieren. So hörte man nach dem **Amoklauf** eines Jugendlichen den Aufschrei: „Killerspiele sollten verboten werden.“ Auch nach dem gemeinschaftlichen **Selbstmord** zweier Jugendlicher kümmern sich die Medien nicht darum, die zahlreichen Suizidforen genauer zu beleuchten.

Oft sind die Auslöser für Selbstmordversuche Jugendlicher in ihrem näheren Umfeld zu finden, nämlich bei ihren „Freunden“. Laut aktueller JIM-Studie ist es 15 Prozent der befragten Teenager schon passiert, dass im Internet über sie etwas Falsches oder Boshaftes verbreitet wurde. Rund ein Viertel aller Befragten bestätigen, dass sie in ihrem Bekanntenkreis jemanden kennen, der schon einmal im Internet fertiggemacht wurde. Peinliche oder beleidigende Fotos oder Videos wurden bei 16 Prozent aller Befragten ohne vorherige Erlaubnis ins Internet gestellt.

4.29

Jugendmedienschutz für Internet und Handy

Vorüberlegungen



(Quelle: JIM-Studie 2012, Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, www.mpfs.de)

Eine genaue Grenze zwischen Peinlichkeiten und so genanntem **Cybermobbing** ist schwer zu ziehen, da man als Lehrer oder Elternteil ohne Gespräche nicht nachvollziehen kann, wie es von den Jugendlichen individuell empfunden wird. Spürbar ist jedoch, dass die Hemmschwelle für Mobbingaktivitäten sinkt und viele Jugendliche sich eher im Schutze des Internets trauen, andere zu beleidigen oder bloßzustellen. Es fehlt ein generelles Unrechtsbewusstsein und die erforderliche Sensibilität für das eigene virtuelle Handeln.

Zu den „**Waffen**“ der Mobber zählen alle neuen Medien, die im Augenblick Jugendlichen zur Verfügung stehen: E-Mail, Online-Communities, Mikro-Blogs, Chats (Chatrooms, Instant Messenger), Diskussionsforen, Gästebücher und Boards, Video- und Fotoplattformen, Websites und andere Anwendungen. Auch Mobiltelefone werden für Mobbingaktivitäten genutzt, um die Opfer mit Anrufen, SMS, MMS oder E-Mails zu tyrannisieren. Mit Smartphones vereinigen sich beide Welten zu einem Gerät. Dort installierte Apps und Internetflatrates erleichtern den schnellen Upload peinlicher Videos. Die Opfer erfahren erst viel später am heimischen Rechner davon. Die Information kann sich in der Zwischenzeit allerdings über ungeahnte Wege weiterverbreitet haben, sodass ein Löschen teilweise zwecklos ist.

Didaktisch-methodische Reflexionen:

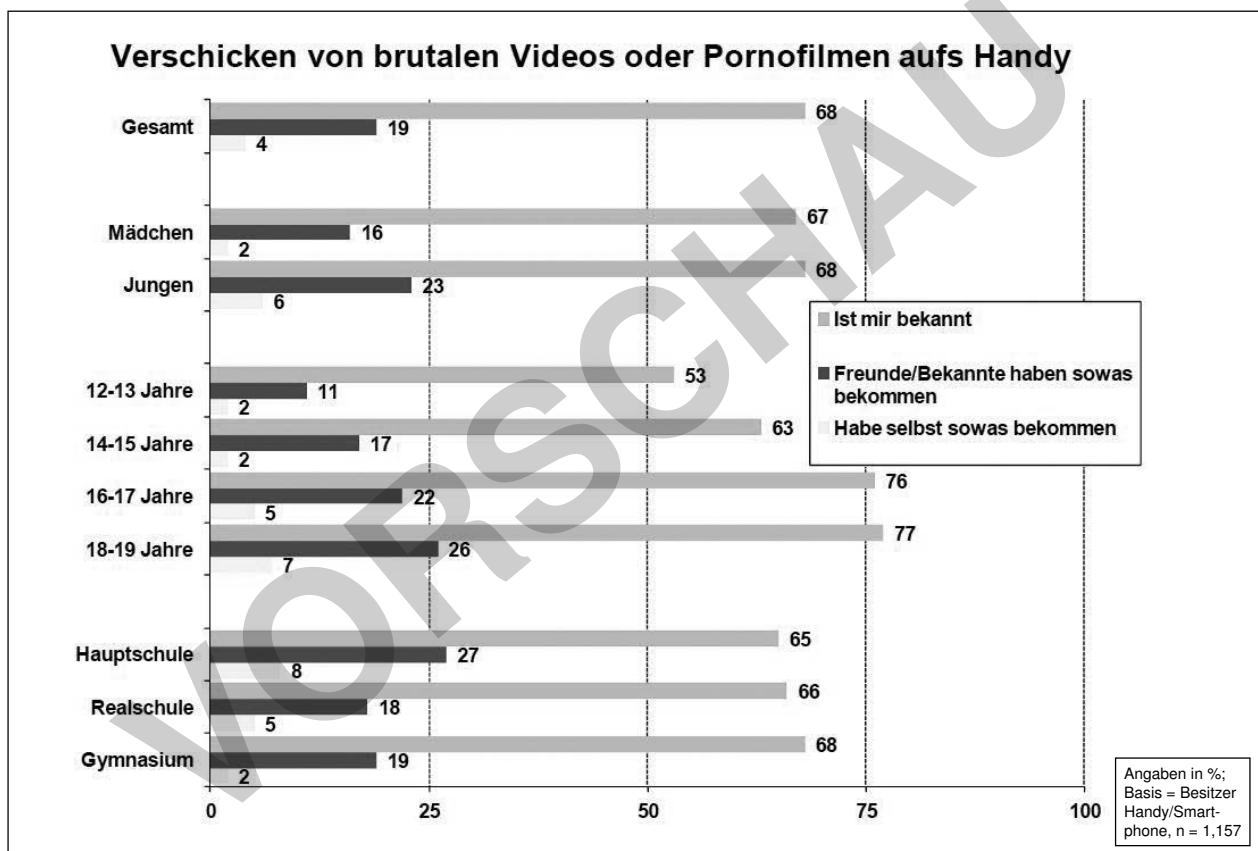
Die nachfolgenden Unterrichtseinheiten thematisieren Verhaltensweisen Jugendlicher, die aufgrund der vermeintlichen **Anonymität im Internet** entstehen. Genauso soll aber den Schülern vor Augen geführt werden, dass auch andere im Schutze dieser Anonymität versuchen, sie zu schädigen. Darum wird das Thema „Cybermobbing“ mit anderen jugendgefährdenden Inhalten – auch vom Umfang her – gleichgestellt. Cybermobbing wird somit nur als Einstieg in das Thema verwendet, da viele Jugendliche bereits selbst oder im Freundeskreis damit konfrontiert wurden.

Vorüberlegungen

Sollten Sie mehr Informationen zum Thema „Cybermobbing“ benötigen, sind die Materialien von **klicksafe.de** empfehlenswert. Es gibt zudem weitere bereits sehr ausführliche Unterrichtskonzepte dazu als Download. Eventuell wurde das Thema bereits schon an Ihrer eigenen Schule in Form eines Projekts behandelt, da dahingehend derzeit häufig Handlungsbedarf besteht.

Das Thema „**Jugendmedienschutz**“ alleine auf das Medium Internet zu beschränken, ist ebenfalls falsch. Wie eingangs schon erwähnt, gibt es Phänomene, die eher im Zusammenhang mit Handys aufgetaucht sind. Darunter fällt beispielsweise das so genannte „Happy Slapping“ (körperlicher Angriff auf meist Unbekannte, Mitschüler oder Lehrer, der mit dem Handy gefilmt wird), aber auch der Tausch von Gewalt- und Pornovideos über das Handy bzw. Smartphone.

Dass dieses Phänomen aktueller denn je ist, zeigen die nachfolgenden aktuellen Diagramme:



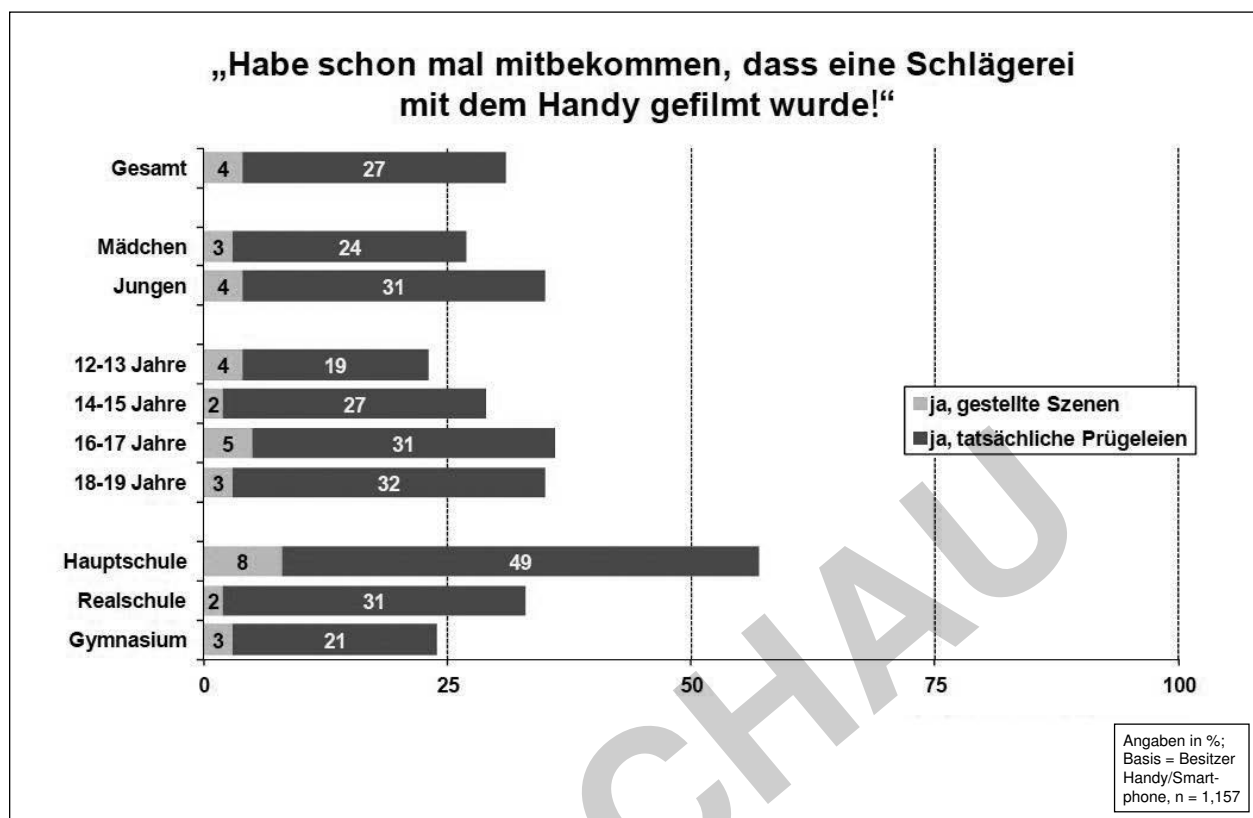
(Quelle: JIM-Studie 2012, Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, www.mpfs.de)

Halten Sie Augen und Ohren offen und besprechen Sie mit Ihren Kollegen jede deutliche Veränderung bei Ihren Schülern. Reagieren Sie, wenn Sie feststellen, dass Ihre Schüler von negativen Einflüssen der ihnen zur Verfügung stehenden Medien beeinflusst werden. Beziehen Sie vor allem auch die Eltern bei Elternabenden mit ein. Als Lehrer können Sie nicht kontrollieren, was Ihre Schüler zuhause machen. Sie können aber Tipps für Jugendschutzfilter, die auf dem häuslichen PC installiert werden können, geben.

4.29

Jugendmedienschutz für Internet und Handy

Vorüberlegungen



(Quelle: JIM-Studie 2012, Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, www.mpfs.de)

Literatur zur Vorbereitung – Tipps für die Lehrkraft:

- <http://schau-hin.info/>
- <http://www.jugendschutz.net>
- <http://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gefahren-im-internet/cybermobbing/fakten.html>
- Jugendmedienschutz Staatsvertrag: http://www.kjm-online.de/de/pub/recht/gesetze_und_staatsvertraege/jugendmedienschutz-staatsvertr.cfm
- Grimm, Petra/Rhein, Stefanie/Müller, Michael: Porno im Web 2.0: Die Bedeutung sexualisierter Web-Inhalte in der Lebenswelt von Jugendlichen, VISTAS Verlag GmbH, Berlin 2010
- Medienpaket: Extrem rechts! – Neonazismus in Deutschland, BaWü: 4668662, zu bestellen unter: <http://www.medienblau.de/de/50/p1/pextrem-rechts-br-neonazismus-in-deutschlandp.html/51/>

Die einzelnen Unterrichtsschritte im Überblick:

1. Schritt: Cyber-Mobbing und moderne Medien
2. Schritt: Jugendgefährdende Inhalte

Unterrichtsplanung

1. Schritt: Cyber-Mobbing und moderne Medien

Kompetenzen und Unterrichtsinhalte:

- Die Schüler finden anhand des Films „Let's fight it together“ die verschiedenen Arten des (Cyber-)Mobbings sowie Motive der Täter heraus.
- Sie machen sich mithilfe eines Gruppenpuzzles der Möglichkeiten moderner Medien zum Einsatz für das Cyber-Mobbing bewusst.
- Sie werden sich über die Folgen des Mobbings im Klaren.

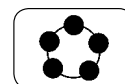


Einstieg:

Die Lehrkraft zeigt kommentarlos den **Film** „Let's fight it together“. Der Film hat deutsche Untertitel und wurde von Childnet International zu Verfügung gestellt.

Link: <http://bit.ly/YcswweY>

Die Schüler erkennen sofort, dass es um Mobbing geht. Die Lehrkraft bittet die Schüler zum „Runden Tisch“ und teilt an alle Schüler die **Fragestellungen** (siehe **MW 1**) aus.



Didaktisch-methodischer Kommentar:

Die Methode „Runder Tisch“ eignet sich gut, um einzelne Inhalte des Films zu reflektieren. Jeder Teilnehmer erhält ein Papierblatt mit mehreren **Fragestellungen** (siehe **MW 1**). Im ersten Schritt bearbeiten die Gruppenmitglieder in *Einzelarbeit* die Aufgaben und geben nach Ablauf einer bestimmten Zeit ihre Blätter weiter. Der Nächste liest die Texte und erweitert bzw. bearbeitet diese und gibt das Blatt wieder weiter.



Nachdem die Zettel mit den Fragestellungen die Runde gemacht haben, bittet die Lehrkraft die Schüler, im Internet auf der **Website** <http://mobbing-schluss-damit.de> nach einer passenden Definition für Mobbing zu suchen.



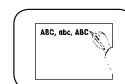
Anhand der Notizen des „Runden Tisches“ wird an der *Tafel* erarbeitet, welche Formen des Mobbings möglich sind.

Tafelanschrift:

Was ist (Cyber-)Mobbing?

Mobbing ist, wenn jemand an einer anderen Person wiederholt und über längere Zeit herabsetzende und ausgrenzende Handlungen verübt.

Hergeleitet aus dem englischen Wort „mob“: Pöbel, Meute, Horde



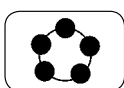
4.29

Jugendmedienschutz für Internet und Handy

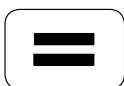
Unterrichtsplanung

Wie wird gemobbt?

- Schimpfwörter nachrufen
- sich über jemanden lustig machen
- jemanden per Handy oder SMS beschimpfen
- jemanden aus der Gruppe ausgrenzen
- ungewollte Handy-Fotos machen und weitersenden
- jemandem im Chat drohen
- Eigentum beschädigen oder entwenden
- körperliche Gewalt androhen
- auf Webseiten oder sozialen Netzwerken peinliche Bilder und Videos veröffentlichen

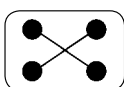


Im *Unterrichtsgespräch* klärt die Lehrkraft den Unterschied zwischen **Mobbing** und **Cyber-Mobbing**.

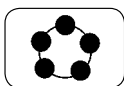


Den Schülern wird klar, dass beim Cyber-Mobbing neue Medien angewendet werden. Gemeinsam mit den Schülern unterstreicht die Lehrkraft diese.

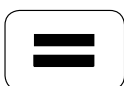
Impuls: *Es gibt weitaus mehr moderne Medien, die Mobber gegen ihre Opfer einsetzen können.*



Die Lehrkraft teilt die Klasse in *acht Gruppen* auf. Jede Gruppe erhält das **Arbeitsblatt** (siehe **MW 2**) und ein **Kärtchen** (siehe **M 3₍₁₋₂₎**), auf dem eines von acht Medien/Technologien genannt ist. Die Gruppen unterhalten sich bzw. recherchieren, wie das genannte Medium für Mobbing-Übergriffe genutzt werden kann.



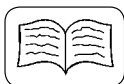
Im *Unterrichtsgespräch* wird über die gewonnenen Erkenntnisse gesprochen. Natürlich haben alle Medien auch ihre positiven Seiten bzw. Anwendungsmöglichkeiten.



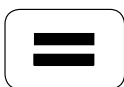
Als Resümee sollte an der *Tafel* oder als **Leitspruch** festgehalten werden: „*Erst denken, dann klicken!*“

Vertiefung:

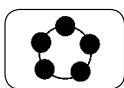
Impuls: *Hätte man alle Zeitungen von ganz Deutschland, würde man täglich über Mobbing-Fälle in Schulen lesen!*



Dazu zeigt die Lehrkraft den **Artikel** „Mädchen springen in die Tiefe“ (siehe **M 4**).



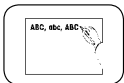
Die Schüler erkennen, dass Mobbing ein Auslöser für Kurzschlussreaktionen bis hin zum geplanten Selbstmord sein kann.



Anhand des gezeigten Films und der Notizen auf dem **Arbeitsblatt M 1** wird im *Unterrichtsgespräch* darüber diskutiert, wie sich sowohl das Opfer Joe als auch die Täterin Kim gefühlt haben könnte.

Unterrichtsplanung

Tafelanschrift:

**Plakat gegen Mobbing**Arbeitsauftrag:

- Erstelle mithilfe eines Textverarbeitungsprogramms ein DIN-A3-Plakat.
- Beinhalten soll es zehn Tipps, Ratschläge oder Leitsätze, wie man sich gegen Cyber-Mobbing wehren kann.
- Drucke das Plakat zunächst verkleinert aus und präsentiere es einem Klassenkameraden deiner Wahl. Ergänze gute Vorschläge bzw. verbessere auch Fehler.
- Häng dein Plakat im Anschluss an einer gut besuchten Stelle im Schulhaus auf.

2. Schritt: Jugendgefährdende Inhalte**Kompetenzen und Unterrichtsinhalte:**

- Die Schüler erkennen, dass teils als lustig empfundene Fotos und Videos gegen die im Grundgesetz verankerte Menschenwürde verstoßen können und die Grenzen des guten Geschmacks weit überschreiten.
- Sie schätzen pornografische Inhalte richtig ein und lernen die rechtlichen Aspekte dazu kennen.
- Sie reflektieren die Auswirkung der sexualisierten Umgebung, vor allem des Porno-/ Gangsta-Raps auf ihre Sprachwahl und werden dahingehend sensibilisiert.
- Sie erkennen rechtes Gedankengut im Internet und halten davon Abstand.
- Sie setzen sich mit Gewaltfotos und -videos sowie auto-aggressiven Inhalten auseinander und lernen die rechtlichen Aspekte dazu kennen.



Teilweise enthalten die dargestellten Beispiele strafbare Inhalte. Sammeln Sie darum herausgegebene Beispiele wieder ein bzw. versuchen Sie Links nicht offensichtlich zu zeigen. Im Rahmen der **Sozialadäquanzklausel** dürfen solche Inhalte im Rahmen des Unterrichts aber gezeigt werden.

Einstieg:

Frage: Wer hat schon Bilder im Internet gefunden, die unter die Kategorie „Schwarzer Humor“ fallen würden?

Sicher melden sich einige Schüler und werden eventuell ganz sicher auch sofort solche Fotos auf den einschlägigen Seiten zeigen wollen.

Die Lehrkraft aber zeigt eigene im Netz **gefundene Fotos**, sollte jedoch im Vorfeld die Zumutbarkeit prüfen.

Link: <https://www.facebook.com/media/set/?set=a.282238985226674.65130.270969449686961&type=3>

Unterrichtsplanung

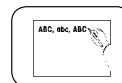
Tafelanschrift:

Welche Außenwirkung hat die sexualisierte Sprache?

1. „Kumpelhaft“ gemeinte Schimpfwörter werden als Beleidigung verstanden.
 2. Frauen fühlen sich erniedrigt oder als Sexobjekt betrachtet.
 3. „Der hat nur das Eine im Kopf ...“
 4. Ältere Mitmenschen empfinden dafür Unverständnis, fühlen sich angeekelt.
- ...

Wie vermeiden wir den Gebrauch solcher Begriffe?

1. Rapper sind für uns keine Vorbilder.
 2. Wir überdenken unseren augenblicklichen Sprachgebrauch.
 3. Wir forschen nach, was für uns unbekannte Begriffe, die zunächst „cool“ klingen, eigentlich bedeuten.
 4. Bevor wir etwas sagen, besonders wenn wir emotional erregt sind, suchen wir erst nach „harmloseren“ Wörtern.
- ...



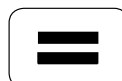
Die Tafelanschrift wird von den Schülern übernommen. Eventuell kann die Lehrkraft die Schüler motivieren, ein „**Rapper-Wörter-Sparschwein**“ aufzustellen.



Frage: *Ihr erinnert euch sicher noch an die gezeigten angeblich „lustigen antisemitistischen Bilder“. Wem traut ihr es zu, solche Bilder im Netz zu verbreiten?*

Links: http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/8/8d/Neo-Nazi_Skinhead.jpg
<http://s4.imgload.info/h6kj22e5k5v6bng.jpg>

Die Schüler sollten erkennen, dass man heutzutage nicht mehr erkennen kann, wer eindeutig der rechtsextremen Szene zugehörig ist.



Die Lehrkraft zeigt einige **Poster** und **Aufkleber der NPD** bzw. „Heimattreuen Bewegung“. Beispiele unter: www.ab-rhein-neckar.de/aufkleber.htm oder <http://www.npd-hessen.de/inhalte/image/Plakate-RZ-HESEN.jpg>

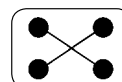
Impuls: *Rechtsextreme sind an ganz bestimmtem Gedankengut erkennbar.*
 → Ausländerfeindlichkeit, pro Familie, gegen Kapitalismus

Dass dies auch Thema in rechtsextremen Musikstücken ist, beweist folgende kurze Hörprobe aus dem **Sampler** „Jamel Scheißt Auf Den Förster“.

Link: <http://bit.ly/YQMCff>

Erarbeitung weiteren Gedankenguts:

Die Lehrkraft teilt dazu das **Arbeitsblatt** (siehe **MW 11**) aus, auf dem bereits Überbegriffe genannt sind. Die Schüler sollen nun die genannten Webseiten aufrufen und sich in das Gedankengut der Rechtsextremen einlesen. In *Partnerarbeit* erarbeiten sie Beispiele, Erklärungen oder Erscheinungsformen dieses Gedankenguts (**Lösungen** siehe **MW 12**).



**Runder Tisch zum Film: Let's fight it together****Arbeitsauftrag:**

Gib auf jede Frage mindestens eine Antwort. Gib im Anschluss das Arbeitsblatt weiter und bitte deinen Tischnachbarn, ebenfalls auf alle Fragen eine Antwort zu finden. Dieser gibt das Arbeitsblatt erneut weiter, bis es wieder bei dir angekommen ist.

Wie äußern sich die Mobbing-Attacken auf Joe?

| |
|--|
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |

Warum wird Joe gemobbt?

| |
|--|
| |
| |
| |
| |

Wie fühlt sich Joe?**Wie fühlen sich seine Peiniger?**

| Wie fühlt sich Joe? | Wie fühlen sich seine Peiniger? |
|---------------------|---------------------------------|
| | |
| | |
| | |
| | |

Wie wird Joe geholfen?

| |
|--|
| |
| |
| |
| |

Texte und Materialien – M 3₍₁₎**Medien und Technologien**

Schreibe folgendes Medium in die linke Spalte des von deiner Lehrkraft erhaltenen Arbeitsblattes:

Handy/Telefon

Überlege mit deinem(n) Partner(n), wie das Medium für Mobbing-Attacken genutzt werden kann. Überlegt gemeinsam, wer den Job des „Experten für das Medium Handy“ übernimmt. Der Experte bleibt am Platz sitzen. Die anderen der Gruppe wechseln zum nächsten Team und lassen sich über ein weiteres Medium aufklären. Am Ende werden alle Medien mit dem Experten besprochen.

Schreibe folgendes Medium in die linke Spalte des von deiner Lehrkraft erhaltenen Arbeitsblattes:

E-Mail

Überlege mit deinem(n) Partner(n), wie das Medium für Mobbing-Attacken genutzt werden kann. Überlegt gemeinsam, wer den Job des „Experten für das Medium E-Mail“ übernimmt. Der Experte bleibt am Platz sitzen. Die anderen der Gruppe wechseln zum nächsten Team und lassen sich über ein weiteres Medium aufklären. Am Ende werden alle Medien mit dem Experten besprochen.

Schreibe folgendes Medium in die linke Spalte des von deiner Lehrkraft erhaltenen Arbeitsblattes:

Webcam/Digitalkamera/Handycam

Überlege mit deinem(n) Partner(n), wie das Medium für Mobbing-Attacken genutzt werden kann. Überlegt gemeinsam, wer den Job des „Experten für das Medium Webcam“ übernimmt. Der Experte bleibt am Platz sitzen. Die anderen der Gruppe wechseln zum nächsten Team und lassen sich über ein weiteres Medium aufklären. Am Ende werden alle Medien mit dem Experten besprochen.

Schreibe folgendes Medium in die linke Spalte des von deiner Lehrkraft erhaltenen Arbeitsblattes:

Instant Messenger

Überlege mit deinem(n) Partner(n), wie das Medium für Mobbing-Attacken genutzt werden kann. Überlegt gemeinsam, wer den Job des „Experten für das Medium IM“ übernimmt. Der Experte bleibt am Platz sitzen. Die anderen der Gruppe wechseln zum nächsten Team und lassen sich über ein weiteres Medium aufklären. Am Ende werden alle Medien mit dem Experten besprochen.

Gesetzestext**§ 22
(KunstUrhG)**

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.

**§ 185
Beleidigung (StGB)**

Die Beleidigung wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Beleidigung mittels einer Tätlichkeit begangen wird, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

**§ 186
Üble Nachrede (StGB)**

Wer in Beziehung auf einen anderen eine Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, wird, wenn nicht diese Tatsache erweislich wahr ist, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Tat öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) begangen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

**§ 187
Verleumdung (StGB)**

Wer wider besseres Wissen in Beziehung auf einen anderen eine unwahre Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen oder dessen Kredit zu gefährden geeignet ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe und, wenn die Tat öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) begangen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

**§ 238
Nachstellung (StGB)**

- (1) Wer einem Menschen unbefugt nachstellt, indem er beharrlich
1. seine räumliche Nähe aufsucht,
 2. unter Verwendung von Telekommunikationsmitteln oder sonstigen Mitteln der Kommunikation oder über Dritte Kontakt zu ihm herzustellen versucht,
 3. unter missbräuchlicher Verwendung von dessen personenbezogenen Daten Bestellungen von Waren oder Dienstleistungen für ihn aufgibt oder Dritte veranlasst, mit diesem Kontakt aufzunehmen,



Paarcheck

Partner B

Fallbeispiel 1:

Nadine findet Tom besonders süß. Tom will aber nichts mit ihr zu tun haben. Nadine schickt Tom jeden Tag mehrere SMS. Vielleicht reagiert er doch noch auf sie.

Fallbeispiel 2:

Mandy findet es nicht gut, dass Nora im Moment die Beste in der Klasse ist. Mandy findet, dass sich Nora nur einschleimt. Jedes Mal, wenn beide unbeobachtet sind, tritt Mandy Nora oder schlägt sie in den Bauch mit dem Kommentar: „Halt endlich’s Maul, du Streberin!“

Fallbeispiel 3:

Der etwas ruhigere Schüler Uli wird von einer Gruppe fertiggemacht. Während des Unterrichts wird er als „kondomgeplatztes Kind“ oder als „Schwuchtel“ bezeichnet. In letzter Zeit wird auch anonym auf seine Handy-Mailbox gesprochen.

Fallbeispiel 4:

Katrin ist neu an der Schule. Um in die Clique aufgenommen zu werden, wird sie genötigt, auf einer Party eine halbe Flasche Wodka zu trinken. Als der Alkohol seine Wirkung zeigt, wird sie von Kevin auf das Zimmer mitgenommen und es werden einige Nacktfotos mit dem Handy aufgenommen. Kevin veröffentlicht diese in Facebook auf einem Fakeprofil mit ihrem Namen.

Fallbeispiel 5:

Sebastian ist leidenschaftlicher World-of-Warcraft-Spieler. Regelmäßig traf er sich mit einigen seiner Klassenkameraden in der virtuellen Welt. Als er dieses Jahr die Klasse wiederholen muss, möchte er mit seinen neuen Klassenkameraden, die auch dieses Spiel besitzen, in den Kampf losziehen. Allerdings passiert genau das Gegenteil. Regelmäßig wird er von denen in der Gruppe angegriffen und virtuell „getötet“.

Notizen:

Texte und Materialien – M 9₍₂₎**§ 130
Volksverhetzung**

- (1) Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören,
1. gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung zum Hass aufstachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen auffordert oder
 2. die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er eine vorbezeichnete Gruppe, Teile der Bevölkerung oder einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.
- (2) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer
1. Schriften (§ 11 Absatz 3), die zum Hass gegen eine vorbezeichnete Gruppe, Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung aufstacheln, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder ihre Menschenwürde dadurch angreifen, dass sie beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden,
 - a) verbreitet,
 - b) öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht,
 - c) einer Person unter achtzehn Jahren anbietet, überlässt oder zugänglich macht oder
 - d) herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, einzuführen oder auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Buchstaben a bis c zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen, oder
 2. eine Darbietung des in Nummer 1 bezeichneten Inhalts durch Rundfunk, Medien- oder Tele-dienste verbreitet.
- (3) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 6 Abs. 1 des Völkerstrafgesetzbuches bezeichneten Art in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung billigt, leugnet oder verharmlost.
- (4) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer öffentlich oder in einer Versammlung den öffentlichen Frieden in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch stört, dass er die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigt, verherrlicht oder rechtfertigt. [...]

**§ 86
Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen**

- (1) Wer Propagandamittel
1. einer vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärten Partei oder einer Partei oder Vereinigung, von der unanfechtbar festgestellt ist, dass sie Ersatzorganisation einer solchen Partei ist,
 2. einer Vereinigung, die unanfechtbar verboten ist, weil sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet, oder von der unanfechtbar festgestellt ist, dass sie Ersatzorganisation einer solchen verbotenen Vereinigung ist,
 3. einer Regierung, Vereinigung oder Einrichtung außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs dieses Gesetzes, die für die Zwecke einer der in den Nummern 1 und 2 bezeichneten Parteien oder Vereinigungen tätig ist, oder